

An alle  
**Zeltgäste**



## **Ordnungsvorschriften**

### **auf dem Gelände der Freizeit- und Erholungsanlage Langlingen**

Sehr geehrte Zeltgäste,

Folgende Verhaltensmaßnahmen während Benutzung der Freizeit- und Erholungsanlage sind zu beachten:

Privates Grillen auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Feuerstellen im Lagerbereich sind nur nach Genehmigung und Vorgabe durch das Aufsichtspersonal erlaubt.

Lagerfeuer darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle abgebrannt werden.

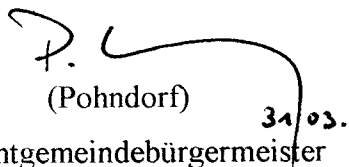
Es dürfen keine Lebensmittel und Getränke privat verkauft werden.

Das Angeln auf dem Gelände ist untersagt.

Der anfallende Müll ist nach Wertstoff zu trennen und in die dafür vorgesehenen gelben Säcke zu entsorgen.

Bei Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften darf das Aufsichtspersonal in Ausübung des Hausrechts tätig werden.

Mit freundlichem Gruß

  
(Pohndorf)  
31.03.  
Samtgemeindebürgermeister